



RICHTLINIE

Fahrtkostenunterstützung der Stadtgemeinde Stockerau

A) Allgemeines

Der Antrag auf Gewährung einer Fahrtkostenunterstützung kann für das Wintersemester jeweils von **September** des laufenden Jahres bis **Ende Februar** des Folgejahres sowie für das Sommersemester von **März** bis **Ende August** des jeweiligen Jahres per Formular online beantragt werden.

B) Personenkreis

Förderungswürdig sind Studierende folgender Einrichtungen:

- Öffentliche Univeritäten
- Fachhochschulen oder
- Pädagogische Hochschulen

C) Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz in Stockerau und kein Wohnsitz am Studienort
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes
- Nachweis eines Klimatickets oder Fahrtkosten für die Fahrt zwischen Wohn- und Studienort von € 200,-- (Einzelfahrscheine oder Wochen-/ Monatskarten) oder mehr pro Semester.
- Bei Antragsstellung im betreffenden Semester darf das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

D) Ablauf der Fahrtkostenunterstützung

Die Anträge sind jeweils für das Wintersemester bis Ende Februar und für das Sommersemester bis Ende August zu stellen.

Dazu ist ein

- Antragsformular auszufüllen (auch online möglich),
- der Nachweis von Fahrtkosten oder des Klimatickets vorzulegen (hochzuladen) sowie
- die Studienbestätigung des jeweiligen Semesters vorzulegen (hochzuladen).

Die Förderung der Stadtgemeinde Stockerau für den beschriebenen Personenkreis beträgt € 75,-- pro Semester, sofern die obgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Förderung wird mittels der Stockerau-Card ausbezahlt, die vom Bürgerservice der Stadtgemeinde Stockerau abgegeben wird.

Nach diesen Richtlinien kann die Fahrtkostenunterstützung bis 31. August 2025 beantragt werden. Die Entscheidung wird dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt. Ausdrücklich wird festgehalten, dass KEIN Rechtsanspruch auf Gewährung einer Fahrtkostenunterstützung besteht.

Zu Unrecht empfangene Fahrtkostenunterstützungen sind zurückzuzahlen.

Andrea Völkl

Mag. (FH) Andrea Völkl
Bürgermeisterin

